



Kurs Sicherheitsbeauftragter

Nach §22 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) werden Unternehmer zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten verpflichtet, wenn im Unternehmen regelmäßig mehr als 20 Beschäftigte tätig sind. Was das genau bedeutet, ist in der DGUV Vorschrift 1 im § 20 nachzulesen. Wichtig hierbei ist insbesondere die räumliche und fachliche Nähe. Der Sicherheitsbeauftragte soll zum einen die Kollegen zu sicherheitsgerechtem Verhalten animieren und motivieren, zum anderen Probleme die an der Basis entstehen an die Führungskräfte weitergeben um Verbesserungen zu erzielen. Der Sicherheitsbeauftragte trägt keine Verantwortung.

Kursinhalt

- Organisation des Arbeitsschutzes
- Rolle und Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten
- Stellung des SiBe in der betrieblichen Organisation
- Grundl. der Unterweisung, Unfalluntersuchungen
- Betriebsanweisungen, Persönliche Schutzausrüstung
- Grundl. des Umgangs mit Gefahrstoffen
- Grundl. des Brandschutzes,
- Grundl. der Ergonomie
- Gefährdungen durch Lärm, Innerbetriebliche Verkehrswege
- Allgemeine Verkehrssicherheit, Transport und Logistik
- Arbeitsplatz, Arbeitsmittel, Leitern Tritte und Gerüste
- Unfälle und Erste Hilfe, Suchterkrankungen, psych. Belastungen
- Soft Skills und Kommunikation

Zielgruppe

Meister, Mitarbeiter

Preise

siehe aktuelles
Schulungsprogramm

Anmeldung

siehe Seite 18